

GEMEINDEVERSAMMLUNG BEVER

3. Gemeindeversammlung

vom Montag, 12. September 2022, 20.00 – 20:50 Uhr

im Schulhaus Bever

Traktanden

Begrüssung

Protokollgenehmigung

Vollzug der Vorstandsbeschlüsse

Verwaltung, Planung, Forst, Umwelt, Wasser

Traktandum 3

Teilrevision Polizeigesetz Bever (Artikel 7 Feuerwerk)

Traktandum 4

Digital Customer Journey: Finanzierungsanteil Gemeinde Bever

Traktandum 1

Begrüssung / Traktanden / Wahl Stimmzähler

Der Gemeindepräsident eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeindeversammlung und heisst 20 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, vorerst auf Romanisch, willkommen und verweist auf die recht kurze Traktandenliste. Die Einladung erfolgte fristgerecht, zur Traktandenliste werden auf Anfrage hin keine Änderungen gewünscht.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde wie üblich kommuniziert und publiziert (Engadiner Post, Website, Schwarzes Brett) Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen jeweils nach Bekanntgabe der Traktanden bei der Verwaltung öffentlich auf, können in Papierform (Botschaft) bezogen werden und sind zudem auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet.

Die Traktanden werden wie vorliegend genehmigt, als Stimmzähler wird Stimmbürger gewählt.

Traktandum 2

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022

Das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 23. Juni 2022 wurde in der Zeit vom 12. Juli bis 10. August 2022 öffentlich aufgelegt und auf ortsübliche Weise am Schwarzen Brett und in der Engadiner Post über die Auflage informiert. Zudem wird das

anonymisierte Protokoll auf der Website der Gemeinde Bever unter Aktuell während 30 Tagen publiziert und ist auch danach weiterhin auf der Website an anderer Stelle zu finden. Da keine Änderungsanträge eingegangen sind, ist das Protokoll genehmigt.

Traktandum 3

Teilrevision Polizeigesetz Bever (Artikel 7 Feuerwerk)

Der Gemeindepräsident eröffnet das Traktandum und führt aus, dass Feuerwerke seit Jahrhunderten in der Schweiz vor allem am 1. August und um den Jahreswechsel herum, abgebrannt werden. Feuerwerke lösen einen grossen Ausstoss von Feinstaub aus und sind nicht unbedingt umweltverträglich. Feuerwerke machen Lärm, dies ist Sinn und Zweck, es hat einen Erlebniseffekt. Dieser Effekt ist aber nicht durch alle Menschen gewünscht, vor allem ist es aber für Wild- und Haustiere nicht erträglich. Gerade im Winter um den Jahreswechsel lösen Feuerwerke bei den Tieren grossen Stress aus. Man muss sich dieser Problematik bewusst sein, womit der Gemeindevorstand zur Ansicht gelangte, dass Feuerwerke nicht mehr zeitgemäss sind.

Ein allfälliges Verbot wurde auf regionaler Ebene in der Präsidentenkonferenz diskutiert. Dabei wurde aber festgehalten, dass es Sache der Gemeinden ist, die notwendigen Regelungen zu treffen. Die Gemeinde La Punt hat einem grundsätzlichen Verbot auf Initiative hin schon zugestimmt, die Gemeinde Davos kennt ein Gebot schon länger. Im Oberengadin sind Diskussionen und Initiativen im Gange, es gibt aber auch Gemeindevorstände, die von einem Verbot absehen und dem Souverän kein Verbot unterbreiten wollen.

Die aktuelle Regelung im Polizeigesetz Bever ist wie folgt:

Feuer und Feuerwerk

Art. 7

Das Abbrennen von Feuerwerken ist im Wald und Waldrandbereich verboten. Andernorts bedarf es einer Bewilligung der Gemeinde. Keine Bewilligung ist für übliche Feuerwerkskörper zum Jahreswechsel und am Nationalfeiertag erforderlich.

Der Gemeindevorstand kann das Feuern im Freien sowie das Abbrennen von Feuerwerken, Knallkörpern und dergleichen beschränken oder verbieten.

Gemäss Polizeigesetz Bever, Artikel 7, könnte der Gemeindevorstand das Feuern im Freien sowie das Abbrennen von Feuerwerken, Knallkörpern und dergleichen beschränken oder verbieten. Es gab im Übrigen auch schon Anfragen für die Bewilligungen von zusätzlichen Feuerwerken.

Der Gemeindepräsident verweist auf den Absatz 2 des Artikel 7 in welchem dem Gemeindevorstand die Kompetenz eingeräumt wird, Feuerwerke auch verbieten zu können. Bei der damaligen Fassung des Gesetzesartikel war wohl eher die Ansicht vorhanden, dass dies nicht dauerhaft wäre und beispielsweise bei Trockenheit zur Anwendung kommen könnte. Somit wäre ein langfristiges Verbot durch den Gemeindevorstand ohne Änderung des Gesetzesartikels wohl eher störend.

Aus diesen Gründen unterbreiten wir Ihnen die Anpassung des Artikels 7 des Polizeigesetzes Bever wie folgt:

1. Jegliches Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörper) und das Steigenlassen von Himmelslaternen sind verboten.
2. Soweit keine speziellen Lärmeffekte produziert werden, bleiben vom Feuerwerksverbot vorbehältlich der Bestimmungen des kommunalen und übergeordneten Rechts ausgenommen:
Tischfeuerwerke, Wunderkerzen, bengalische Feuer, römische Lichter, Vulkane, Fackeln, Finnenkerzen, Feuershows, aber auch Höhenfeuer, Laser- und andere Lichtshows.
3. Der Gemeindevorstand kann das Feuern im Freien beschränken oder verbieten.

Der Präsident erläutert zum Artikel, dass immer mehr zu Licht- und Drohnenshows übergegangen wird und diese vom Verbot ausdrücklich ausgenommen sind. Er erwähnt betreffend der Drohnen, dass diese im Sicherheitskorridor des Flughafens verboten sind, ausser kleine Drohnen mit einem Gewicht unter 400 Gramm.

Eine Stimmbürgerin erkundigt sich, ob nicht auch gerade ein Drohnenverbot wegen des Flughafens erlassen werden sollte. Der Gemeindepräsident antwortet hierzu, dass dies in die Kompetenz des Flughafens falle, respektive ein Sicherheitskorridor gelte und es ohnehin eine spezielle Bewilligung für grössere Drohnen im Einsatzgebiet Bever.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeindevorstandes mit einem weitreichenden Verbot für Feuerwerk auf Gemeindegebiet Bever mit dem abgeänderten Artikel 7 im Polizeigesetz Bever wird mit einer Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 4

Digital Customer Journey: Finanzierungsanteil Gemeinde Bever

Der Präsident zeigt mit einigen Folien auf, was das Digital Customer Journey genau ist. Die Folien stammen von der letzten Präsidentenkonferenz vom 25. August 2022, welche in Poschiavo stattgefunden hat.

Mit dem Customer Journey (was erlebt der Kunde) vom ersten Moment an, an dem er Ferien ab Ferien denkt, dort Beginn das Customer Journey. Dort will man den Gast abholen. Wenn der Gast wieder zuhause ist, das Fotoalbum abgeschlossen, von der Reise oder den Ferien erzählt wurde, dass ist die ganze Bandbreite. Dazwischen sind Informationen, was mache ich, wo übernachtete ich, was buche ich, welche Tickets bestelle ich, dann kommt die Vorfreude auf die Ferien, dann bin ich da, genieße und danach schliesse ich die Ferien ab. Wie kommuniziere ich die Ferien, wem erzähle ich von diesen usw. das alles ist Customer Journey. Marketing hat in den ersten Bereichen mit normaler Werbung stattgefunden. Zum Beispiel grosse Plakate im Bahnhof Zürich. Fadri Guidon stellt die hypothetische Frage, wer schon mit Booking.com gebucht hat, beispielsweise in München ein Hotel, dann bekommt man Informationen, was in München alles möglich ist.

Mit der digitalen Destination will man die Gäste ganz früh abholen, dann aber nicht alleine lassen, sondern den ganzen Urlaub durchbegleiten. Wenn ich gebucht habe, bekomme ich später auf mich zugeschnittene Informationen wie Kutschenfahrten, Konzerte etc. es können personalisierte zugeschnittene Lösungen angeboten werden. Die Nachbegleitung kann auch nach dem Urlaub stattfinden und Informationen zugestellt werden.

Personalisierte Werbung wird heute schon gemacht. Wenn ich heute im Netz Turnschuhe suche, bekomme ich Werbung über Wochen dafür. Das DCI soll in sympathischer Art und Weise Personen Informationen liefern, Angebote unterbreiten können etc. Personen, die keinen digitalen Fussabdruck hinterlassen, werden vom DCI nichts merken und bekommen auch keine Werbung etc. Personen, die sich dafür interessieren, schätzen solche Lösungen.

Das Projekt ist so weit gediehen, dass es in der Technologie rund 70% umgesetzt ist (Datensammlungstools, digitale Reiseleitung, Gästekarte etc.). Von den Prozessen und Organisationsstrukturen sind bereits 60% umgesetzt. Der dritte Bereich, die «Menschen» sind mit 30% bereits umgesetzt. Kontakte, Weiterentwicklung und die Ausdehnung in Graubünden mit dem gleichen System im Kanton sind Themenbereiche die bearbeitet werden. Die Projektleitung ist sich bewusst, dass solche Projekte als Technologieprojekt angesehen und die Menschen dabei vergessen werden. Es sind Daten von Menschen und Menschen die damit arbeiten, es braucht komplexe Prozesse und einen guten Aufbau.

Die Finanzierung teilt sich in zwei Bereiche auf. Das Bauen des DCI und der Betrieb sind getrennt. Den Aufbau finanzieren die Gemeinden, der Betrieb des ganzen mit jährlich Fr. 500 bis 600'000 wird dann durch die ESTM finanziert. Bei der Destination fallen mit der Einführung des DCI bei anderen Bereichen Kosten weg, womit die ESTM die jährlichen laufenden Kosten tragen kann. Die Beiträge des Kantons Graubünden mit ca. 50% sind versprochen, aber noch nicht gesprochen. Der Kanton erwartete genau solche innovative Projekte und sieht sich daher nun mit einem Antrag um Mitfinanzierung von 50% konfrontiert. An der Präsidentenkonferenz vom 29.8.22 wurde ausführlich über die Finanzierung diskutiert. Der Gemeindevorstand Bever hat im September 2021 zum DCI grundsätzlich Zustimmung signalisiert. Im letzten Jahr gab es einige Diskussionen in Bezug auf die Zukunft der EST M, daher ist der Gemeindevorstand auf die Bremse getreten und hat zugewartet. Andere Gemeinden haben zügiger reagiert und bereits Anteile bezahlt. Der Präsident erläutert aufgrund einer Tabelle die genaue Situation im Oberengadin. Die Gemeindevorstände Samedan, Bregaglia und S-chanf haben sich bisher gegen Beiträge an das DCI entschieden. Bever müsste einen einmaligen Beitrag von Fr. 84600 zum Projekt beitragen und würde nach einer positiven Entscheidung rasch rund Fr. 50'000 zahlen müssen. Der Rest würde dann im Budget 2023 Aufnahme finden.

Der Präsident informiert über den erfolgten Mitfinanzierungsantrag an den Kanton Graubünden, welcher im Herbst 2021 an das Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) eingereicht wurde. Es hat dann bis in den Juli 2022 gedauert, bis der Kanton Graubünden reagierte und mitteilte, dass nicht das AWT sondern Graubünden Digital zuständig sei, womit der Antrag formell nochmals an diese neue kantonale Stelle eingereicht werden musste. Die Projektleitung hat sich im August bei den Gemeinden bedankt, die bereits bezahlt haben, die pendenten Gemeinden sind gebeten eine Entscheidung zu fällen, und die drei ablehnenden Gemeindevorstände werden ersucht, auf ihre Entscheidung zurückzukommen.

Es stellt sich die Frage, was geschieht mit den Gemeinden, die nicht mitfinanzieren wollen? Es ist klar, dass Leistungsträger aus solchen Gemeinden, die nicht mitfinanzieren, sich selbst am Projekt finanziell beteiligen müssen, wenn sie dabei sein wollen. Beispielsweise müsste ein Beverser mit seinem Kutschenbetrieb sich finanziell beteiligen, um elektronisch buchbar zu sein, wenn sich der Souverän heute gegen das CDI aussprechen würde. müsste sich einkaufen, wenn er digital buchbar sein möchte etc.

Eine Stimmbürgerin erkundigt sich nach dem Zeitplan? Der Präsident antwortet, dass das DCI Ende 23 laufen soll. Das Projekt entwickelt sich immer weiter, es braucht Zeit dafür. Einiges läuft bereits, in anderen Zusammenhängen, weil es aktuell auf anderer Ebene gelöst ist (Instagramm beispielsweise, elektronisches Buchen von Bergbahntickets etc., Gästeinformationen, Touchscreens etc. gibt es schon).

Ein Stimmbürger fragt nach, wie es kommt, dass eine Gemeinde eine erste Tranche leistet und dann aus dem Projekt aussteigt. Der Präsident antwortet, dass der Gemeindevorstand dieser Gemeinde wechselte und nun offenbar eine andere Meinung Eine Stimmbürgerin erkundigt sich, was die Argumente von Samedan dagegen waren. Der Präsident führt aus, dass Samedan die Meinung vertritt, dass es kein Zusatzkredit sein dürfe, sondern die ESTM dies aus eigenen Mitteln finanzieren müsste. Das würde bedeuten, dass bis zu drei Millionen weniger für Marketing und andere Aufgaben der Destination zur Verfügung stehen würden etc. Somit wurde die Spezialfinanzierung für dieses Projekt gewählt.

Der Präsident fasst zusammen, dass das Projekt Digital Customer Journey die Gemeinde Bever viel kosten würde und auf zwei Jahre rund 10% der üblichen Tourismuskosten zusätzlich aufgewandert werden müssen. Dafür würde aber eine digitale Lösung angeboten die dem Gast sehr viel bringt.

Ein Stimmbürger nimmt Bezug zur Infostelle und führt aus, dass Mitarbeiter interne Buchungen, Organisationen von Vermietungen etc. vorgenommen hätten und Wohnungen selbst für Dritte bewirtschaftet hätten. Der Präsident antwortet dazu, dass der Gemeindevorstand davon keine Kenntnis hätte und dass die Infostelle unter neuer Leitung in der Person des Infostellenleiters sehr gut und professionell geführt ist.

Beschluss

Der Antrag für einen maximalen Beitrag von Fr. 84'600 zur Finanzierung der Umsetzungsphase des Digital Customer Journey (2.82% von Fr. 3 Mio.) wird mit grossem Mehr bei drei Gegenstimmen angenommen.

Gemeindevorstand Bever

Der Präsident

Der Gemeindeverwalter